

Christlicher Glaube, Wirtschaftstheorie und Praxisbezug. Walter Eucken und die Anlage 4 der Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises

Von Nils Goldschmidt

1. Einleitung

»Denkende Gestaltung der Ordnung ist nötig«.¹ Diese programmatische Aussage des Freiburger Nationalökonomens Walter Eucken verweist auf sein Ringen um ein Ordnungskonzept, das »dem Wesen und der Sache entspricht«² und der Suche nach einer Wirtschaftspolitik, die »die freie natürliche gottgewollte Ordnung verwirklichen soll«³.

Die Entstehungsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland kann nur nachgezeichnet werden, wenn man nach den Spuren fahndet, die die Freiburger Schule und ihr Vordenker Eucken auf dem Weg hin zu ihrer konkreten Ausgestaltung hinterlassen haben.⁴ In der Diskussion wird zwar zumeist die wirtschaftstheoretische Bedeutung dieser Richtung erkannt und gewürdigt,⁵ der Beitrag des Freiburger Gedankensystems für die normativen Grundlagen von Wirtschaftsordnungen allgemein und der

1 Walter EUCKEN, *Die Grundlagen der Nationalökonomie*, 8. Aufl., Berlin-Heidelberg-New York 1965, S. 240.

2 W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, hrsg. v. Edith EUCKEN und K. Paul HENSEL, 6. Aufl., Tübingen 1990, S. 372.

3 EBD., S. 176.

4 In seiner – umstrittenen – »Drei-Wege-These« benennt R. Klump mit der wirtschaftstheoretischen Diskussion in der Freiburger Schule und den sog. »Freiburger Kreisen« um W. Eucken den ordnungstheoretischen Repräsentanten für die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft. Darüber hinaus deutet Klump einen ordnungspolitischen (A. Müller-Armack) und einen politischen Vertreter (L. Erhard) an. Vgl. Rainer KLUMP, *Wege zur Sozialen Marktwirtschaft. Die Entwicklung ordnungspolitischer Konzeptionen in Deutschland vor der Währungsreform*, in: *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XVI*, hrsg. v. Erich W. STREISSLER (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd 115/XVI), Berlin 1997, S. 129-160.

5 So formuliert z. B. Otto Schlecht: »Als wichtigste geistige Quelle der marktwirtschaftlichen Ordnung gilt die ›Freiburger Schule‹ um Walter Eucken ... Das bleibende Verdienst von Walter Eucken ist seine Ausformung einer Wettbewerbsordnung mit den konstituierenden und regulierenden Prinzipien«; Otto SCHLECHT, *Das Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und die deutsche Ordnungspolitik der Nachkriegszeit*, in: *ORDO* 48 (1997), S. 100.

Sozialen Marktwirtschaft insbesondere wird hingegen nur wenig beachtet.⁶ Eine Möglichkeit, das Zusammenspiel von Normativität und wirtschaftlicher Ordnung aus Freiburger Sicht näher zu beleuchten, bietet die Analyse der Anlage 4 »Wirtschafts- und Sozialordnung« der Denkschrift⁷ des Freiburger Bonhoeffer-Kreises, die von den Ökonomen Constantin von Dietze, Walter Eucken und Adolf Lampe 1942/43 verfaßt wurde.⁸

Bereits im Vorwort benennen die drei Verfasser der Anlage 4 die Leitlinien für die Entwicklung einer zukünftigen Wirtschaftsordnung: »I. Richtschnuren und Verbote, die sich nach unserem Glauben aus Gottes Wort für die Wirtschaft und ihre Ordnung ergeben, die also die Kirche vertreten kann und muß; II. Grundsätze, die sich aus Sachnotwendigkeiten des Wirtschaftens ergeben und die für seine Ordnung dauernde Geltung besitzen; III. eine sachliche Würdigung der gegenwärtigen und der nach menschlicher Voraussicht bevorstehenden wirtschaftlichen Lage«.⁹ Die nach diesen Leitlinien entworfene Ordnung der Wirtschaft soll neben ihrem sachlichen Nutzen »den denkbar stärksten Widerstand gegen die Macht der Sünde« ermöglichen und ein christliches (evangelisches) Leben nicht vergebens werden lassen.¹⁰ Entsprechend kann man in der Konzeption der Anlage 4 drei Impulse unterscheiden, die für die Ausarbeitung der »Wirtschafts- und

6 Eine systematische Untersuchung der normativen Grundlagen des Freiburger Forschungsprogramms wurde kürzlich von V. Vanberg vorgelegt; vgl. Viktor VANBERG, *Die normativen Grundlagen von Ordnungspolitik*, in: *ORDO* 48 (1997), S. 707-726.

7 *In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger »Bonhoeffer-Kreises«: Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit*, eingeleitet von Helmut THIELICKE, mit einem Nachwort von Philipp von BISMARCK, Tübingen 1979. Im folgenden: *Denkschrift*. Ein kürzlich erschienener Quellenband enthält u. a. die Anlage 4 der Denkschrift: *Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft*, hrsg. v. Günter BRAKELMANN und Traugott JÄNNICHEN, Gütersloh 1994, S. 341-362.

8 Der Freiburger Bonhoeffer-Kreis gehört zu den sogenannten »Freiburger Kreisen«, drei Widerstandszirkeln gegen die nationalsozialistische Diktatur, deren Kern die Freiburger Ökonomen C. von Dietze, W. Eucken und A. Lampe sowie der Freiburger Historiker G. Ritter bildeten. Der Bonhoeffer-Kreis erarbeitete auf Anregung des Berliner Pfarrers D. Bonhoeffer und im Auftrag der »Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche« eine Programmschrift, die auf einer Weltkirchenkonferenz nach Beendigung des Krieges vorgelegt werden sollte. Als Ergebnis der Beratungen dieses Forums wurde im Januar 1943 die Arbeit an der Denkschrift abgeschlossen, die den Titel »*Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit*« erhielt. Der eigentlichen Denkschrift wurden fünf Anhänge beigelegt (Rechtsordnung, Kirchenpolitik, Erziehung, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Vorschläge für eine Lösung der Judenfrage in Deutschland). Die Denkschrift wurde dann tatsächlich bei den Vorbereitungen für die Weltkirchenkonferenz 1948 in Amsterdam miteingebracht. Vgl. hierzu und zu den »Freiburger Kreisen« allgemein: Nils GOLDSCHMIDT, *Die Entstehung der Freiburger Kreise*, in: *Historisch-Politische Mitteilungen* 4 (1997), S. 1-18, sowie die dort angegebene Literatur.

9 *Denkschrift* (wie Anm. 7), S. 128.

10 EBD., S. 129. Zu den Aufgaben einer Wirtschaftsordnung vgl. auch: EBD., II. Hauptteil, V. Wirtschaftspolitik, S. 90-94.

Sozialordnung« zentral sind: 1. den Glaubensimpuls, 2. den Theorieimpuls und 3. den Praxisimpuls.

Diesen Impulsen können die einzelnen Abschnitte der »Wirtschafts- und Sozialordnung« zugeordnet werden, wobei sich für das Vorwort und die vier Abschnitte des Textes folgende Aufgliederung anbietet:

Grundmotiv	Abschnitt
<i>Konzeptionelle Vorstellungen</i>	Vorwort
<i>Glaubensimpuls</i>	I. Kirchliche Grundlegung
<i>Theorieimpuls</i>	II. Sachnotwendige Grundsätze des Wirtschaftslebens und seiner Ordnung IV. Grundlinien der neuen Ordnung
<i>Praxisimpuls</i>	III. Sachliche Würdigung der Lage

Entsprechend soll in den folgenden Ausführungen gezeigt werden, daß die Anlage 4 der Denkschrift geradezu »die Essenz des ordoliberalen Denkens«¹¹ enthält. In einem ersten Schritt wird zu verdeutlichen sein, daß der »Theorieimpuls« der Denkschrift weitgehend der spezifisch ordoliberalen Konzeption entspricht. Der Nachweis wird in einem Vergleich der Denkschrift mit dem 1952 posthum veröffentlichten Werk »Grundsätze der Wirtschaftspolitik« erbracht, neben den »Grundlagen der Nationalökonomie« von 1940 Walter Euckens zweites Hauptwerk. Dabei orientiert sich die Argumentation an den beiden Gesichtspunkten »Grundlinien der Ordnung«, also am Aspekt der konzeptionellen Ausrichtung, und »Soziale Frage« als Aspekt der Ausgestaltung.¹² In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, daß die Autoren der Anlage 4 explizit den normativen Ausgangspunkt einer christlichen Verantwortung wählen, um ihre Wirtschafts- und Sozialordnung zu entfalten. Hierbei wird zunächst die Argumentationslinie »Glaubensimpuls« nachgezeichnet, wobei sich zeigt, daß zumindest in dieser Schrift die ordoliberale Konzeption auf einem christlichen Normverständnis gründet bzw. damit in Verbindung gesetzt wird. In einem letzten Schritt soll erörtert werden,

¹¹ Dies postuliert Karen Ilse HORN, *Moral und Wirtschaft*, Tübingen 1996, S. 107.

¹² Dabei geht es um einen systematischen Vergleich der beiden Schriften und nicht um eine posthume Überhöhung der geschichtlichen Bedeutung der Anlage 4. Vor dieser Gefahr warnt N. Kloten im Hinblick auf die Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath (einem der Freiburger Kreise) zurecht. Vgl. Norbert KLOTEN, »Was zu bedenken ist«, *Bemerkungen zum Referat von Rainer Klump*, in: *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie XVI*, hrsg. v. Erich W. STREISSLER (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd 115/XVI), Berlin 1997, S. 168.

inwieweit bei Eucken ethische Grundüberzeugungen mit der Ausgestaltung seiner Wirtschaftsordnungskonzeption verbunden sind.

Auf eine ausführliche Diskussion des »Praxisimpulses« wird verzichtet, da er in der Denkschrift in einem konkreten zeitgeschichtlichen Moment situiert ist und dieses Element für das Verhältnis von Normativität und Wirtschaftsordnung nur wenig ergiebig ist.¹³

Grundlinien der Ordnung

In folgenden Schritten läßt sich die Argumentation der Anlage 4 der Denkschrift hinsichtlich der ordnungspolitischen Grundsätze nachvollziehen:

1. Da nach Auffassung der Freiburger Nationalökonomien nach dem Krieg eine »klar durchdachte und durchgeführte Ordnung«¹⁴ nicht bestehen wird und die geltenden Regeln nicht fortgeführt werden können, bedarf es einer neuen Ordnung.

2. Fundamentale Bedingung für die neue Ordnung und die Grundsätze, die »allgemein Anwendung finden«¹⁵ sollen, ist für die drei Verfasser eine durchdachte Konzeption. Die Ordnung soll auf der Grundlage »verschiedener Verfahren« verwirklicht werden und innerer Aufweichung standhalten.¹⁶ Grundlegendes Ziel muß es sein, Leistungswettbewerb zu gewährleisten.

3. Im Rahmen des Leistungswettbewerbs sollen die »Einzelwirtschaften« eigenverantwortlich handeln, und zwar auf der Basis von »Markt- und Preisfreiheit«. So wird erreicht, daß sich die Grundsätze in »allen dafür geeigneten Wirtschaftsbereichen ... »automatisch« auswirken«¹⁷.

4. Um dies zu gewährleisten, bedarf es aber genauer staatlicher Regelungen, die mit aller Genauigkeit erlassen und durch die staatliche Autorität gesichert werden sollen.¹⁸ Auf diese Weise können »Machtzusammenballungen« verhindert werden, die insbesondere die Mittelschicht gefährden.

¹³ Es ist jedoch unbestritten, daß Eucken die praktische Politik außerordentlich interessierte. Vgl. Hans Otto LENEL, *Die sogenannten Freiburger Kreise*, in: *ORDO* 39 (1988), S. 291. Beleg dafür sind auch die zahlreichen Artikel Euckens zwischen 1947-1949 in Tageszeitungen. Vgl. z. B. W. EUCKEN, »Die deutsche Währungsreform als internationales Problem«, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 21. Dezember 1947, S. 7. W. EUCKEN, »Wirtschaftspolitik am toten Punkt«, in: *Neue Zürcher Zeitung* vom 20. Juli 1948, S. 3. W. EUCKEN, »Von der alten zur neuen Wirtschaftspolitik«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 31. Dezember 1949, S. 11.

¹⁴ Vgl. *Denkschrift* (wie Anm. 7), S. 136.

¹⁵ EBD., S. 139.

¹⁶ EBD., S. 138.

¹⁷ EBD.

¹⁸ Vgl. EBD. Bereits an früherer Stelle verweisen die Denkschrift-Autoren auf die Funktion des Staates als Ordnungsmacht einerseits sowie auf die notwendige Begrenzung »bürokratischer Reglementierungen und Kommandierungen von oben« andererseits; vgl. EBD., S. 93. Dabei ist eine »moralische Autorität« wesentlich; vgl. EBD., S. 94 (Hervorhebung im Original).

Außerdem soll der Staat »Familienwirtschaften« und »Selbstversorgung der Einzelwirtschaften« fördern.¹⁹

5. Nur wenn aufgrund »technischer Notwendigkeiten ... kein echter Wettbewerb«²⁰ möglich ist, soll der Staat entweder selbst Eigentümer der Unternehmen sein oder eine Aufsichtsfunktion ausüben, wobei er sich so verhalten soll, als ob Wettbewerb bestünde, um so dem Eigennutz des Monopolisten entgegenzuwirken.

6. Währungspolitisches Ziel ist ein stabiler Geldwert, wobei eine genaue Abstimmung von vorhandenen Zahlungsmitteln in bezug auf die Gütermenge zu geltenden Preisen beachtet werden soll. Dabei ist statt »ungebundener Währungsmanipulierung ... eine Anlehnung an das Gold«²¹ sinnvoll.

7. Problematisch erscheint den drei Freiburgern die Regelung der hohen Staatsschulden. Hier wird es zwar nicht »ohne Härten abgehen«²², doch können eine entsprechende Wettbewerbsordnung und eine solide Finanzpolitik zur Lösung beitragen.

8. Die Grundsätze eines »allseitigen sauberen Wettbewerbs«²³ bieten auf der Grundlage gerechter Preise und Löhne den besten Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Dem Staat kommt die Aufgabe zu, »Ausbeutungslöhne« zu verhindern.

Stellt man nun Anlage 4 der Denkschrift die »Grundsätze der Wirtschaftspolitik« gegenüber, so ist auffällig, daß Eucken als Grundlage seiner wirtschaftspolitischen Überlegungen ebenso wie in der Denkschrift die Einrichtung einer Wettbewerbsordnung postuliert. In dieser Ordnung »dominiert ... die Marktform der »vollständigen Konkurrenz«, d. h. »Leistungswettbewerb«. Darüber hinaus soll »Eigenwirtschaft (einfache zentral geleitete Wirtschaft)«²⁴ an geeigneter Stelle diese Ordnungsform ergänzen. Hierdurch kann eine gewisse Unabhängigkeit vom Markt und eine Sicherung für Notzeiten erreicht werden.²⁵ Generell ermöglicht aber gerade die vollständige Konkurrenz Leistungssteigerung der Teilnehmer sowie die

19 EBD., S. 138. Explizit wird bereits im II. Hauptteil der Denkschrift die Förderung »der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Bauern« genannt. Agrarische Großbetriebe sollten nicht begünstigt werden. Darüber hinaus wird dort allgemein die Förderung bzw. Erhaltung regionaler Unterschiede und eine »weitgehende Dislozierung ... der gewerblichen Betriebe« angestrebt; vgl. EBD., S. 87.

20 EBD., S. 138.

21 EBD., S. 139.

22 EBD.

23 EBD.

24 W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 246.

25 Diese Aussage Euckens widerspricht der Beurteilung H. O. Lenels, der aufgrund der Euckenschen Betonung der Arbeitsteilung und Konjunkturpolitik die Möglichkeit der Selbstversorgung von Einzelwirtschaften in Euckens Werk sehr kritisch einschätzt. Vgl. H. O. LENEL, *Freiburger Kreise* (wie Anm. 13), S. 288.

Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch ein funktionierendes Preissystem – Euckens Grundprinzip der Wettbewerbsordnung. Auf diese Weise wird durch die Wettbewerbsordnung ein Rahmen geschaffen, der Freiheit ermöglicht, gleichwie »der Rechtsstaat ... die freie Betätigung des einzelnen durch die Freiheitssphäre des anderen begrenzt«²⁶. Zur Realisierung der Wettbewerbsordnung unterscheidet Eucken bekanntermaßen zwei Gruppen von Prinzipien:²⁷ 1. die konstituierenden Prinzipien, die zur Herstellung der Ordnung unerlässlich sind, und 2. die regulierenden Prinzipien, die der Erhaltung der Ordnung dienen.²⁸ Diese verschiedenen Prinzipien legt Eucken in seinen Grundsätzen in zwei Kapiteln (XVI. und XVII. Kapitel) ausführlich dar, wobei er neben dem Grundprinzip eines funktionierenden Preissystems sechs weitere konstituierende sowie vier regulierende Prinzipien unterscheidet. Eine graphische Darstellung der Zusammenhänge kann wie folgt aussehen:²⁹ (siehe Abbildung auf der nächsten Seite).

Vergleicht man nun neben den bereits aufgezeigten Parallelen zum Grundprinzip des funktionsfähigen Preissystems einzelne Prinzipien, so ist zunächst erkennbar, daß beide Schriften die Notwendigkeit eines stabilen Geldwertes betonen, wobei der Primat der Währungspolitik in den »Grundsätzen« der entscheidende währungspolitische Stabilisator ist. Ebenfalls fordert Eucken eine Währungsverfassung, die »automatisch funktionieren«³⁰ soll, um so einerseits Inhärenzen zur Wettbewerbsordnung zu vermeiden und andererseits Mißbrauch (z. B. Inflation zur Erreichung von Vollbeschäftigung) auszuschließen. Wirbt die Denkschrift hingegen nur allgemein für eine Anlehnung an das Gold, so sieht Eucken in den »Grundsätzen« eine »Waren-Reserve-Währung« oder den sog. »Graham-Plan« vor, da im Unterschied zur Goldwährung dieses System nicht von der Knappheit eines Produktes abhängig ist.³¹

Darüber hinaus finden sich nur ansatzweise detaillierte Parallelen zu den konstituierenden Prinzipien Euckens. Es kann jedoch angenommen werden,

26 W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 250.

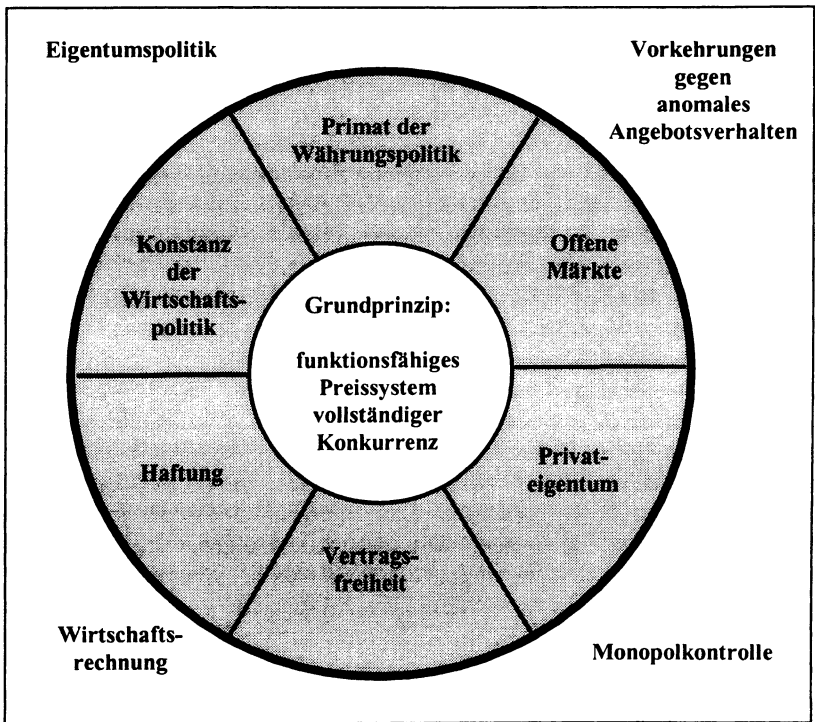
27 H. GROSSEKETTLER unterscheidet hingegen vier Gruppen von Prinzipien, wobei er zusätzlich »potentielle Ergänzungsprinzipien« und »staatspolitische Prinzipien« anführt. Vgl. Heinz GROSSEKETTLER, *Die Wirtschaftsordnung als Gestaltungsaufgabe. Entstehungsgeschichte und Entwicklungsperspektiven des Ordoliberalismus nach 50 Jahren Sozialer Marktwirtschaft* (Ökonomische Theorie der Institutionen, Bd. 1), Münster-Hamburg 1997, S. 46-52. Die letzten beiden Gruppen sind von Eucken nicht in dieser Bestimmtheit formuliert worden und für den Fortgang der vorliegenden Untersuchung nicht von besonderem Interesse.

28 W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 253.

29 Angelehnt an: Ralf L. WEBER, *Walter Eucken und der Wandel von Wirtschaftssystemen*, in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 21 (1992), S. 580.

30 Vgl. W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 257.

31 Vgl. zum Ganzen: EBD., S. 255-264. Zur Kritik Euckens an der Goldwährung vgl. auch EBD., S. 168 f.



daß die in Anlage 4 der Denkschrift genannte Idee der Marktfreiheit, die Machtzusammenballungen entgegenwirken soll, dem Prinzip der »Offenen Märkte« entspricht. Die in den »Grundsätzen« genannte »Konstanz der Wirtschaftspolitik« läßt sich in der Anlage 4 in der negativen Beurteilung gegenüber einer uneinheitlichen Wirtschaftspolitik früherer Wirtschaftsordnungen herauslesen. Die drei konstituierenden Prinzipien Privateigentum, Vertragsfreiheit und Haftung finden sich nicht. Gleichwohl taucht der Begriff des »privaten Eigentums« bereits im Haupttext auf³² und wird nochmals in der Anlage 1 »Rechtsordnung«³³ aufgegriffen. Jedoch steht an diesen Stellen insbesondere der sittlich-normative Aspekt des Eigentums im Vordergrund. Ähnliches gilt für die Vertragsfreiheit in zivilrechtlicher Bedeutung.³⁴ Da es sich bei den genannten drei Prinzipien eher um Rechtsprinzipien handelt, ist

32 Vgl. *Denkschrift* (wie Anm. 7), S. 93 f.

33 Vgl. EBD., S. 107.

34 Vgl. EBD.

es nachvollziehbar, daß ihnen in der »Wirtschafts- und Sozialordnung« kein eigenständiger Ort eingeräumt wird.

In bezug auf die regulierenden Prinzipien lassen sich vor allem Entsprechungen hinsichtlich anomalen Verhaltens auf dem Arbeitsmarkt nachvollziehen. Generell ist Eucken in den »Grundsätzen« im Einklang mit der Denkschrift der Meinung, daß in einer Wettbewerbsordnung »die Gefahr der ... Massenarbeitslosigkeit schwindet«. ³⁵ So gilt nach Eucken für den Arbeitsmarkt: »Um Ausbeutung zu verhindern, ... sollte Gleichgewicht herrschen«. ³⁶ Regulierend eingreifen sollte der Staat in den Markt jedoch dann, wenn es zu einem anomalen Verhalten auf dem Arbeitsmarkt kommt, d. h. wenn trotz sinkender Löhne das Arbeitskräfteangebot steigt. ³⁷

Auffällig ist die gleichlautende Lösung des Monopolproblems in der Denkschrift und in den »Grundsätzen«. Beide Schriften sprechen sich dafür aus, eine Situation zu simulieren, als ob Wettbewerb bestehe. Entsprechend fordert Eucken in den Grundsätzen von der Monopolaufsicht, »die Träger wirtschaftspolitischer Macht zu einem Verhalten zu veranlassen, als ob vollständige Konkurrenz bestünde. Das Verhalten der Monopolisten hat »wettbewerbs-analog« zu sein«. ³⁸ Die Einrichtung eigener staatlicher Unternehmen wird von Eucken hingegen äußerst skeptisch beurteilt. ³⁹

Eine weitreichende Übereinstimmung zur Denkschrift findet sich in den »Grundsätzen« ebenfalls in Hinsicht auf die Aufgaben des Staates. Eucken sieht im Staat die »ordnende Potenz«, ohne die »eine zureichende Wirtschaftsordnung nicht aufgebaut werden kann«. ⁴⁰ Dabei kommen dem Staat vor allem zwei Aufgaben zu: 1. Auflösung bzw. Begrenzung wirtschaftlicher Machtgruppen sowie 2. Gestaltung der Rahmenordnung, nicht aber Lenkung des Wirtschaftsprozesses. ⁴¹

Die Nähe der Anlage 4 zu den Darlegungen Euckens in den »Grundsätzen der Wirtschaftspolitik« ist offensichtlich, wobei zu berücksichtigen ist, daß eine Denkschrift mit programmatischem Charakter nur fragmentarisch sein kann.

35 W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 311.

36 EBD., S. 322.

37 Eucken nennt für diesen Fall zwei Beispiele: Lohndruck aufgrund von Bevölkerungsvermehrung sowie technischer Verbesserungen, die zu Lohnrückgang und verstärkter Arbeitsnachfrage führen. Vgl. EBD., S. 303 f.

38 EBD., S. 295.

39 Vgl. EBD., S. 293.

40 EBD., S. 332.

41 Vgl. EBD., S. 334-337. Vgl. dazu z. B. auch: Jürgen KROMPHARDT, *Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus*, 3. Aufl., Göttingen 1991, S. 182 f.

Die Soziale Frage

Nach Auffassung der drei Denkschrift-Autoren besteht Sozialpolitik nicht nur aus verschiedenen Einzelmaßnahmen, sie soll vielmehr »die einzelnen Menschen zu echten Gemeinschaften und zu einer allumfassenden Societas zusammenfassen«⁴². Unabdingbar ist hierfür eine »rechte Individualethik«⁴³. Dem Staat kommt auf diesem Gebiet die Aufgabe zu, entsprechende (Rahmen-) Bedingungen für soziale Gemeinschaften und Gruppen zu schaffen. Dabei muß er nicht selbst Träger der sozialen Einrichtungen sein. Eine bewußte Lenkung der Menschen, sei es nun im totalitären Staat oder im Sinne des Staatsverständnisses des 19. Jahrhunderts, läuft wahrer Sozialpolitik zuwider. Vielmehr soll der Staat der Bevölkerung Verbindungen »aus eigenem Rechte«⁴⁴ zugestehen.

Darüber hinaus sind die Verfasser der Anlage der Überzeugung, daß eine nach dem Leistungswettbewerb geordnete Wirtschaft eine Vielzahl sozialer Probleme aus sich selbst heraus lösen kann. So garantiert diese Ordnung eine maximale Versorgung mit Gütern und bietet die Basis »für den Aufbau einer rechten Societas«⁴⁵. Auch richtet sie sich gegen wirtschaftliche Machtpositionen und schützt dadurch die sozial Schlechtergestellten.

In seinen Vorbemerkungen zum Abschnitt »Sozialpolitik« in den »Grundsätzen der Wirtschaftspolitik« betont Eucken, »daß die Sozialpolitik nicht als Anhängsel der übrigen Wirtschaftspolitik betrachtet werden sollte, sondern in erster Linie Wirtschaftsordnungspolitik zu sein hat. ... *Es gibt nichts, was nicht sozial wichtig wäre*«⁴⁶. Zwar sei eine entsprechende Gesinnung nicht unwichtig,⁴⁷ doch sie allein könne die anstehenden Aufgaben nicht lösen. Damit hat also eine punktuelle Behandlung sozialer Probleme zugunsten universaler Lösungen im Rahmen der Gesamtordnung zurückzutreten. Für Eucken ist die soziale Frage primär eine Frage der Freiheit.⁴⁸ Sie kann nicht

42 *Denkschrift* (wie Anm. 7), S. 140. Im Kapitel über *Sozialpolitik* im II. Hauptteil der *Denkschrift* (EBD., S. 86-90) formulieren die Autoren entsprechend zwei Hauptziele: »1.) Aufgliederung des Sozialkörpers in engere Gemeinschaften. 2.) Herstellung einer echten, alle Stände und Klassen umfassenden Volksgemeinschaft« (EBD., S. 86).

43 *Denkschrift* (wie Anm. 7), S. 140.

44 EBD., S. 141.

45 EBD.

46 W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 313 (Hervorhebung im Original).

47 Vgl. EBD., S. 312 f. und 323.

48 »Die soziale Frage ist heute in ihrem Kern die Frage nach der Freiheit des Menschen«; EBD., S. 193. Diese Einschätzung bekräftigt Eucken auch in seinem dritten Londoner Vortrag über die »*Soziale Frage, Sozial- und Vollbeschäftigungspolitik*«. Dort heißt es: »Damit ... stoßen wir ... auf den Kernpunkt der sozialen Frage: Die Freiheit. ... Ohne Freiheit der Person ist die

durch die Vermachtungstendenzen des Laissez-faire gelöst werden, aber erst recht nicht durch das System zentraler Lenkung.

In drei Unterpunkten verfolgt Eucken Vorschläge hinsichtlich der »Politik zur Ordnung der Wirtschaft als Sozialpolitik«⁴⁹. Jede Sozialpolitik sei zunächst auf eine ausreichende Versorgung der Mitglieder des Gemeinwesens angewiesen: »Wenn es also richtig ist, daß nur verteilt werden kann, was vorher produziert wurde, dann muß die erste Frage aller Sozialreformer auf die Wirtschaftsordnung mit dem höchsten wirtschaftlichen Wirkungsgrad gerichtet sein.«⁵⁰ Daran anschließend beschäftigt Eucken die Frage der »Sozialen Gerechtigkeit«. Auch hier verweist er auf die Notwendigkeit einer funktionsfähigen Gesamtordnung, in der »man die Einkommensbildung den strengen Regeln des Wettbewerbs, des Risikos und der Haftung unterwirft. ... Festzuhalten ist: daß Privateigentum zu Mißständen führen *kann*, Kollektiveigentum führen *muß*«. ⁵¹ Gefahr drohe dem sozialen Frieden dann, wenn die Einkommensverteilung durch Machtstellungen beeinflusst werde.

Bevor sich Eucken der speziellen Sozialpolitik und damit ihren verbleibenden Aufgaben widmet, behandelt er das Thema »Soziale Sicherheit«. Der in der arbeitsteiligen Welt lebende Mensch unterliege sowohl den Gefahren des wirtschaftlichen Handelns als auch persönlich-existenziellen Gefahren, die durch Ausschluß vom sozialen Zusammenleben und durch Machtausnutzung entstehen. Um diesen Risiken entgegenzutreten, bekräftigt Eucken, daß eine »gut funktionierende Wettbewerbsordnung« nicht bloß vor wirtschaftlicher Not« bewahrt, sondern auch, daß nur sie allein »vor der Gefahr des Totalitarismus«⁵² schützt.

Übereinstimmend stellen beide Schriften fest, daß Sozialpolitik unauflöslich mit Wirtschaftsordnungspolitik verbunden ist. Sieht Anlage 4 der Denkschrift Wirtschaftsordnungspolitik als einen »allerdings höchst wichtige[n], ja unentbehrliche[n] ... Teil der Sozialpolitik«⁵³, so ist nach Euckens Meinung richtig verstandene Sozialpolitik »identisch mit der Politik zur Ordnung der Wirtschaft«⁵⁴. Betont Eucken im Zusammenhang mit sozialpolitischen

soziale Frage nicht zu lösen«; W. EUCKEN, *Unser Zeitalter der Mißerfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik*, Tübingen 1951, S. 40.

49 Vgl. W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 314-318.

50 EBD., S. 315. Entsprechend äußert sich Eucken in einem Aufsatz über die Soziale Frage: »Und so ist die soziale Frage ein Teil der großen Frage nach einer zureichenden freien Wirtschaftsordnung. Gerade soziale Gründe zwingen dazu, diese Linie der Wettbewerbsordnung zu verfolgen«; W. EUCKEN, *Die Soziale Frage*, in: *Synopsis. Festgabe für Alfred Weber*, Heidelberg 1948, S. 131.

51 W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 317 (Hervorhebung im Original).

52 EBD., S. 318.

53 *Denkschrift* (wie Anm. 7), S. 132.

54 W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 313.

Maßnahmen die Ermöglichung von Freiheit, strebt die Denkschrift insbesondere den Aufbau einer »allumfassenden Societas«⁵⁵ an. Beide Arbeiten verdeutlichen, daß eine nach Wettbewerbsgrundsätzen geordnete Wirtschaft eine Vielzahl sozialer Probleme verhindern kann. Dabei ist nicht so sehr eine punktuelle Hilfe notwendig, sondern die genannte Einordnung in ein Gesamtkonzept. Die Abhandlungen bekräftigen, daß eine Wettbewerbsordnung die reichste Versorgung der Bevölkerung ermöglicht, aber auch den sozialen Schutz der einzelnen Mitglieder erlaubt.

Betrachtet man nun die beiden Schriften in Hinblick auf einzelne Regelungen, so stellt man fest, daß sich hier nur schwer Vergleiche ziehen lassen.⁵⁶ Offensichtlich erwägen beide Abhandlungen spezielle Maßnahmen nur dort, wo eine Gesamtwirtschaftsordnung die Aufgaben nicht erfüllen kann. Außerdem soll in allen Bereichen (z. B. bei Versicherungsleistungen) zunächst die Eigeninitiative des einzelnen gefördert werden – ein Gesichtspunkt, der insbesondere in den »Grundsätzen« betont wird. Dennoch sind weitergehende sozialpolitische Maßnahmen in Einzelfällen unerlässlich. Wichtig ist darüber hinaus beiden Schriften die eigenständige Bildung freier Gruppen. Keine Aussagen finden sich in den »Grundsätzen« zu den Problemen der konkreten Gestaltung von Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerverbänden sowie zu den Fragen des Wohnungsbaus.⁵⁷

Ethische Fundierung der Anlage 4: »Wirtschafts- und Sozialordnung«

Hinsichtlich der ethischen Fundierung der »Wirtschafts- und Sozialordnung« ist entsprechend der oben angeführten Einteilung vor allem die »Kirchliche Grundlegung« bedeutsam. Unter dieser Überschrift analysiert Anlage 4 die Funktionen des Glaubens und der Kirche bei der Herausbildung einer Wirtschaftsordnung. In sieben Unterpunkten formulieren die Freiburger Ökonomen die für sie wesentlichen christlichen Leitlinien:⁵⁸

1. Die Kirche soll sich zu Fragen der Wirtschaftsordnung äußern, da die »Gebote des Herrn« nicht nur für Individuen gelten, sondern auch für Gemeinschaften.

⁵⁵ *Denkschrift* (wie Anm. 7), S. 141.

⁵⁶ Erschwerend kommt hierbei hinzu, daß das gesamte Kapitel zur Sozialpolitik in den *Grundsätzen* eher fragmentarisch ist; vgl. W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 312, Anm.*.

⁵⁷ Im Abschnitt über die Staatstätigkeit verweist Eucken – auch in Hinblick auf die Wohnungswirtschaft – auf das generelle staatliche Problem, die »richtigen« Investitionen auszuwählen; vgl. EBD., S. 336. Eine mögliche Sonderregelung für die Wohnungswirtschaft nennt Eucken in: W. EUCKEN, *Deutschland vor und nach der Währungsreform*, in: *Vollbeschäftigung, Inflation und Planwirtschaft*, hrsg. v. Albert HUNOLD, Erlenbach-Zürich 1951, S. 158.

⁵⁸ Vgl. *Denkschrift* (wie Anm. 7), S. 129 f.

2. Die durch den Glauben und insbesondere durch die Zehn Gebote gesetzten Bedingungen sind die Grundlage kirchlicher Stellungnahmen und der Referenzpunkt für jede Wirtschaftsordnung.

3. Konkret begründet der Dekalog vier Anforderungen an jede Wirtschaftsordnung: a) die Erfüllung der ersten drei Gebote darf nicht gehemmt werden, vor allem darf die Ordnung nicht der Vergötzung dienen, die Vernehrung des göttlichen Namens und Wortes fördern oder der Heiligung von Feiertag und Gottesdienst entgegenstehen; b) im Verweis auf das fünfte Gebot muß jede Wirtschaftsordnung die »Menschen als sittliche Personen«⁵⁹ achten; c) ebenfalls folgt aus der »sittlichen Persönlichkeit der Menschen«, daß die einzelnen und ihre Familien »selbstverantwortliche Verfügungsbefugnis über wirtschaftliche Güter«⁶⁰ erhalten und die Ordnung so beschaffen sein muß, daß »echte Gemeinschaft möglich ist«⁶¹; d) Ziel einer Wirtschaftsordnung ist darüber hinaus die Festigung der »inneren Bindungen an die natürlichen und gebotenen Gemeinschaften«⁶², statt die Menschen von der Erfüllung des 4. und 6. Gebotes abzuhalten.

4. Ein umgängliches Miteinander der Volkswirtschaften ist zu fördern, wobei speziell hinsichtlich der Kolonialprobleme »die Lebensrechte aller Völker zu achten sind«⁶³.

5. Die Kirche kann jedoch nur »Grenzen abstecken« und »Richtschnuren ... geben«⁶⁴.

6. Sie besitzt keine Kompetenz für eine »Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung im einzelnen«⁶⁵.

7. Es ist den christlichen Laien überlassen, sich »in der Verantwortung vor Gott«⁶⁶ um die konkrete Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung zu bemühen.

Faßt man diese ethischen Leitlinien der Anlage 4 zusammen, so lassen sich drei generelle Aspekte erkennen: Erstens sind der christliche Glaube und insbesondere die Zehn Gebote der entscheidende Pfeiler und die kritische Norm jeder Wirtschaftsordnung. Zweitens steht der Mensch als »sittliche Persönlichkeit« im Mittelpunkt der Ordnungskonzeption. Drittens darf keine Wirtschaftsordnung den Konnex von Individuum und Gemeinschaft negieren.

59 EBD., S. 129.

60 EBD.

61 EBD.

62 EBD., S. 129 f.

63 EBD., S. 130.

64 EBD.

65 EBD.

66 EBD.

Schlußbemerkungen: Euckens Konzeption – normativ begründet?

Die vorangegangenen Überlegungen haben deutlich gemacht, daß man die Anlage 4 zurecht als »Essenz ordoliberalen Denkens«⁶⁷ bezeichnen kann. Dies gilt zumindest hinsichtlich ihrer theoretischen Konzeption. An den beiden Beispielen »Grundlinien der Ordnung« und »Soziale Frage« ist deutlich geworden, daß in der Denkschrift die gleichen Schwerpunkte gesetzt werden wie in den viel breiter angelegten »Grundsätzen der Wirtschaftspolitik«. Auffällig ist darüber hinaus, daß sich die Autoren der *Denkschrift* explizit eine christliche Grundlinie für ihre theoretischen Erwägungen setzen. Dies legt zumindest die Schlußfolgerung nahe, daß für Eucken dieses ethische Gerüst eine wesentliche Grundlage seines wissenschaftlichen Arbeitens war.

Euckens persönliche und philosophische Prägung und sein Ordo-Begriff bestätigen diese Annahme. In einem Brief von 1942 versichert Eucken Alexander Rüstow: »Ich aber könnte weder existieren noch arbeiten, wenn ich nicht wüßte, daß Gott existiert.«⁶⁸ Ähnlich führt Eucken in einem späteren Brief den Gedanken mit einem deutlicheren Bezug zur Wirtschaftsordnung fort: »Nicht dadurch verfiel m. E. der Liberalismus, daß er religiös-metaphysisch fundiert war. Im Gegenteil. Sobald er seinen religiös-metaphysischen Gehalt verlor, verfiel er – was sich nun ganz genau historisch und systematisch erweisen läßt.«⁶⁹

Ohne eine weitreichende Analyse der intrinsischen Motivation Euckens zu bieten, kann wohl als unbestritten gelten, daß Euckens Prägung insbesondere »aus den in seinem Elternhaus gepflegten Denktraditionen des deutschen Idealismus, aus seinem Streben nach Ordnung und Sittlichkeit kommt«⁷⁰. Besondere Bedeutung wird dabei zumeist dem Einfluß des Vaters, dem idealistischen Philosophen Rudolf Eucken eingeräumt, so daß man in »dieser familiär-wissenschaftlichen Vater-Sohn-Beziehung ... ein[en] Grund für die Originalität des Werkes von Eucken«⁷¹ erkennen kann.⁷²

67 K. I. HORN, *Moral und Wirtschaft* (wie Anm. 11), S. 107.

68 Zit. nach: H. O. LENEL, *Walter Euckens Briefe an Alexander Rüstow*, in: *ORDO* 42 (1991), S. 12.

69 EBD., S. 13.

70 Ludwig G. BRESS, *Walter Eucken und die Makromorphologie - der deutsche Weg zwischen Struktur und Evolution*, in: *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland (1933-1993)*, hrsg. v. Jürgen SCHNEIDER und Wolfgang HARBRECHT, Stuttgart 1996, S. 276.

71 Thomas FISCHER, *Staat, Recht und Verfassung im Denken von Walter Eucken. Zu den staats- und rechtstheoretischen Grundlagen einer wirtschaftspolitischen Konzeption*, Frankfurt-Berlin u. a. 1993, S. 178, Anm. 11.

72 Zum Einfluß des Vaters vgl. z. B. Hans Herbert GÖTZ, »Walter Eucken und die Freiburger Schule«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 21. März 1970, S. 15. Siegfried G. KARSTEN, *Eucken's »Social Market Economy« and its Test in Postwar West-Germany: The Economist as Social Philosopher developed Ideas that paralleled Progressive Thought in America*, in: *The*

Ideengeschichtlich ist für die Euckensche Methode »eine phänomenologische Forschungsphilosophie«⁷³ kennzeichnend, die der Erkenntnis der ökonomischen Wirklichkeit zugrunde liegt. Neben der Bedeutung Max Webers für Euckens Überlegungen⁷⁴ übte insbesondere Edmund Husserl einen weitreichenden Einfluß auf Eucken aus.⁷⁵ Greifbar wird dieser Bezug zu einer phänomenologisch ausgerichteten Philosophie in den »Grundlagen der Nationalökonomie«, in denen – mit Verweis auf Weber und Husserl – als Ausgangspunkt die Alltagserfahrung dient, die durch »pointiert-hervorhebende Abstraktion« zur Gewinnung »reine[r] Formen« führt.⁷⁶ Somit nimmt Eucken also in seinen methodologischen Grundlagen einen offensichtlich normativen Standpunkt ein in der Hoffnung, »zur Identifikation notwendiger Wahrheiten [zu] gelangen«⁷⁷.

Der Begriff »Ordnung« erhält bei Eucken einen doppelten Bedeutungsinhalt. Zum einem ist Ordnung im Sinne von Wirtschaftsordnung »eine individuelle, positiv gegebene Tatsache. Sie ist die Gesamtheit der realisierten Formen, in denen in concreto der alltägliche Wirtschaftsprozeß abläuft.«⁷⁸ Andererseits präzisiert Eucken ein Verständnis von Ordnung »als

American Journal of Economics and Sociology 44 (1985), Number 2, S. 169. DERS., *Walter Eucken: Social Economist*, in: *International Journal of Social Economics* 19 (1992), S. 112, Daniel JOHNSON, *Exiles and Half-exiles: Wilhelm Röpke, Alexander Rüstow and Walter Eucken*, in: Alan PEACOCK, Hans WILLGERODT (Hrsg.), *German Neo-Liberals and the Social Market Economy*, London 1989, S. 40-42. Die besondere Bedeutung der Philosophie des Vaters läßt sich auch daran erkennen, daß sich W. Eucken selbst »als Schüler Rudolf Euckens« bezeichnet; vgl. W. EUCKEN (unter dem Pseudonym Dr. Kurt Heinrich), *Die geistige Krise und der Kapitalismus*, in: *Die Tatwelt* 2, Heft 1/3, S. 16.

73 Carsten HERRMANN-PILLATH, *Der Vergleich von Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen: Wissenschaftsphilosophische und methodologische Betrachtungen zur Zukunft eines ordnungstheoretischen Forschungsprogramms*, in: *ORDO* 42 (1991), S. 17. K. Brandt spricht entsprechend von einem »phänomenologischen Einschlag« in der Ordnungstheorie Euckens. Vgl. Karl BRANDT, *Geschichte der deutschen Volkswirtschaftslehre, Bd. 2: Vom Historismus bis zur Neoklassik*, Freiburg 1993, S. 408.

74 Vgl. Hans-Günter KRÜSELBERG, *Zur Interdependenz von Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsordnung: Euckens Plädoyer für ein umfassendes Denken in Ordnungen*, in: *ORDO* 40 (1989), S. 236. Kritisch beurteilt D. Haselbach den Umgang Euckens mit der Methode Webers, vgl. Dieter HASELBACH, *Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus*, Baden-Baden 1991, S. 103.

75 C. Herrmann-Pillath verweist auf den persönlichen Kontakt zwischen Husserl und Eucken; vgl. C. HERRMANN-PILLATH, *Der Vergleich von Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen* (wie Anm. 73), S. 18, Anm. 5. Vgl. dazu auch Fritz HOLZWARTH, *Ordnung der Wirtschaft durch Wettbewerb. Entwicklungen der Ideen der Freiburger Schule*, Freiburg 1985, S. 89-103.

76 W. EUCKEN, *Grundlagen der Nationalökonomie* (wie Anm. 1), S. 254, Anm. 28. Vgl. u. a. EBD., S. 72, S. 244 f., Anm. 4, und S. 249, Anm. 13.

77 C. HERRMANN-PILLATH, *Der Vergleich von Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen* (wie Anm. 73), S. 18.

78 W. EUCKEN, *Grundlagen der Nationalökonomie* (wie Anm. 1), S. 238. Fast wortgleich nimmt Eucken diese Formulierung in den Grundsätzen wieder auf; vgl. W. EUCKEN, *Grundsätze der Wirtschaftspolitik* (wie Anm. 2), S. 372.

Ordnung, die dem Wesen und der Sache entspricht, ... in der Maß und Gleichgewicht bestehen«, d. h. »Ordnung als Ordo«⁷⁹. Der Begriff des »Ordo« verweist dabei auf den normativen Kern Euckenschen Denkens, wie vom Mitbegründer der Freiburger Schule F. Böhm verdeutlicht wurde: »Nicht jede soziale Ordnung ist Ordo. Aber in den Augen Euckens entspricht eine soziale Ordnung in dem Grade der Menschheitswürde, als sie Ordo ist. Deshalb hielt er es für ein Menschheitsanliegen, dafür zu sorgen, daß unter den möglichen sozialen Ordnungen denjenigen der Vorzug gegeben wird, denen die Natur des Ordo innewohnt«. Dabei ist »der Gedanke des Ordo ein friedlicher, humaner, [ein] in der edelsten abendländischen Tradition verwurzelter Gedanke«⁸⁰. Somit ist wohl unbestreitbar, daß man von einem »Wiederaufleben des mittelalterlichen Ordo-Gedankens im Ordoliberalismus«⁸¹ sprechen kann, der letztlich »metaphysisch legitimiert wird«⁸².

Zweifellos ist die Untersuchung der Euckenschen Arbeiten nicht nur aus wirtschaftstheoretischer und wirtschaftspolitischer Sicht faszinierend. Auch hinsichtlich normativer Fragen ist der Freiburger Ökonom ein lohnender Autor, wie die Bearbeitung der Anlage 4 der Denkschrift zeigt: Eucken kann nicht ohne seine Wertebasis umfassend analysiert werden. Ob normative Elemente generell konstitutiv für Wirtschaftsordnungen sind, wird nur schwer – jedenfalls im Rahmen dieser Untersuchung – belegbar sein. Jedoch erscheint der Hinweis, den Friedrich August von Hayek gegeben hat, zumindest bedenkenswert: »Eine von Glauben sterile Welt, die von allen

79 Vgl. W. EUCKEN, *Grundlagen der Nationalökonomie* (wie Anm. 1), S. 239. Diese Unterscheidung der beiden Definitionen von Ordnung ist Eucken letztlich erst in der sechsten Auflage seiner Grundlage gelungen. Vgl. W. EUCKEN, *Grundlagen der Nationalökonomie*, 6. Aufl., Berlin 1950, S. 272. Vgl. auch Hans PETER, *Walter Eucken. Die Grundlagen der Nationalökonomie*, in: *Finanzarchiv* NF 12 (1950/51), S. 753.

80 Franz BÖHM, *Die Idee des Ordo im Denken Walter Euckens*, in: *ORDO* 3 (1950), XVI und LV.

81 Reinhard BLUM, *Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik zwischen Neoliberalismus und Ordoliberalismus*. Tübingen 1969, S. 118. Zur geistesgeschichtlichen Prägung der ORDO-Idee vgl. Otto VEIT, *ORDO. Versuch einer Synthese*, in: *ORDO* 5 (1953), S. 3-47. Die stark normative Verwurzelung dieser Seite des Ordnungsgedanken kann auch an einem Zitat von E. Eucken-Erdsiek, der Frau Walter Euckens, abgelesen werden, das dem Prolog im neu gegründeten Jahrbuch *ORDO* von 1948 entnommen ist und daher als programmatisch angesehen werden kann: »Aber die Menschen sind durstig und hungrig. Wenn man ihnen keine echten Werte gibt, laufen sie den Pseudowerten nach; denn die Ordnung des Lebens ist eine zielstrebige Ordnung und richtet sich nach Werten aus«; Edith EUCKEN-ERDSIEK, *Chaos und Stagnation*, in: *ORDO* 1 (1948), S. 11.

82 Stefan VOIGT, *Die konstitutionelle Ökonomik als Herausforderung für die Theorie der Wirtschaftspolitik – zugleich eine Skizze zur Weiterentwicklung einer ökonomischen Theorie der Verfassung*, in: *James Buchanans konstitutionelle Ökonomik*, hrsg. v. Ingo PIES und Martin LESCHKE, Tübingen 1996, S. 160

Elementen gesäubert wäre, deren Wert nicht positiv bewiesen werden kann, wäre wahrscheinlich ebenso todbringend wie der entsprechende Zustand im biologischen Bereich.«⁸³

83 Friedrich August von HAYEK, *Die Verfassung der Freiheit*, 2. Aufl., Tübingen 1983, S. 81.